

Information für Patientinnen und Patienten



Welche Gesundheitsdaten werden in ELGA, der Elektronischen Gesundheitsakte, verfügbar gemacht?

Derzeit sind folgende ELGA-Gesundheitsdaten in ELGA verfügbar: ärztliche/pflegerische **Entlassungsbriefe** sowie teilweise Radiologie- und Laborbefunde aus Krankenanstalten und **Medikationsdaten aus Ordinationen/Gruppenpraxen bzw. Apotheken**. Alle anderen Gesundheitsdaten sind in ELGA nicht verfügbar.

Wie bekomme ich Zugang zu meinen ELGA-Gesundheitsdaten?

Über das ELGA-Portal auf www.gesundheit.gv.at können Sie auf Ihre in ELGA gespeicherten Gesundheitsdaten zugreifen. Für den Einstieg benötigen Sie eine Bürgerkarte/Handy-Signatur. Sie können auch über die ELGA-Ombudsstelle, die Standorte in jedem Bundesland errichtet hat, erfahren, welche Gesundheitsdaten von Ihnen in ELGA verfügbar sind und wer wann auf diese zugegriffen hat. Jede Verwendung von ELGA wird von einem Protokollierungssystem aufgezeichnet.

Sie können somit jederzeit alle Zugriffe lückenlos nachvollziehen.

Wer hat Zugang zu meinen ELGA-Gesundheitsdaten?

Sie selbst und Ihre behandelnde Ärztin/Ihr behandelnder Arzt im Spital können bei Verwendung Ihrer e-card Ihre ELGA verwenden. In Ordinationen und Gruppenpraxen haben Ärztinnen/Ärzte nur auf Ihre Medikationsdaten Zugriff, außer die Ärztin/der Arzt nimmt freiwillig an e-Befund teil. Derzeit verwenden auf Grund der technischen Qualität der e-Befunde allerdings nur wenige Ärztinnen/Ärzte den e-Befund. Jeder Zugriff wird protokolliert. Voraussetzung hierfür ist, dass Sie der Teilnahme an ELGA nicht widersprochen haben.

Ersetzt ELGA das Gespräch zwischen Ärztin/Arzt und Patientin/Patient?

Nein! Das persönliche Gespräch ist nicht ersetzbar.

Welchen Nutzen haben Sie von ELGA bei Ihrer Ärztin/Ihrem Arzt?

Durch ELGA werden Medikationsdaten für Sie und Ihre behandelnde Ärztin/Ihren behandelnden Arzt **einsehbar**. ELGA stellt Ihnen eine Liste aller Medikamente, die Ihnen verschrieben bzw. an Sie abgegeben worden sind, zur Verfügung („**e-Medikationsliste**“). Damit wird das Risiko gesenkt, dass Ihnen zukünftig ein falsches Medikament verschrieben wird.

Welche Rechte habe ich als ELGA-Teilnehmerin/ELGA-Teilnehmer?

Alle! Sie haben das Recht, jederzeit Ihre ELGA zu verwenden. Sie haben u.a. das Recht, Ihre **ELGA-Gesundheitsdaten zu sperren, zu entsperren, zu löschen** bzw. **ELGA-Gesundheitsdiensteanbieter** für die Einsicht in Ihre ELGA zu sperren, zu entsperren oder einfach nur die **Zugriffszeit von 90 Tagen zu verkürzen**. Für bestimmte Ärztinnen und Ärzte des besonderen Vertrauens kann die **Zugriffszeit** auch bis zu einem Jahr **verlängert** werden. Sie haben auch das Recht, der Verwendung von ELGA zu widersprechen, also sich ganz von ELGA oder einzelnen Arten von ELGA-Gesundheitsdaten (e-Befund oder e-Medikation) **abzumelden**. In diesem Fall werden alle davon betroffenen Daten unwiderruflich gelöscht bzw. unzugänglich gemacht. In dieser Zeit werden auch keine neuen ELGA-Gesundheitsdaten aufgenommen. Sie können sich jederzeit wieder anmelden. Alle diese Vorgänge sind im Protokollierungssystem vermerkt. Sie selbst können keine e-Befunde oder Medikationsdaten in ELGA speichern. Ihr Arzt/Ihre Ärztin will Sie optimal behandeln. Informieren Sie ihn/sie bitte, wenn Sie Medikamente einnehmen, die in ELGA nicht eingetragen sind.

Entstehen mir Nachteile, wenn ich die Aufnahme von ELGA-Gesundheitsdaten ablehne?

Nein, weil Sie vom Gesetz vor Benachteiligung geschützt sind. Sie dürfen weder beim Zugang zur medizinischen Versorgung noch hinsichtlich der Kostentragung benachteiligt werden. Allerdings liegt es in Ihrer Verantwortung, falls wegen des Fehlens dieser Daten eine (zukünftige) Behandlung gar nicht oder nicht ausreichend erbracht werden kann. Die Ärztinnen und Ärzte sind nicht verpflichtet, Sie zu fragen, ob Sie ELGA-Gesundheitsdaten ausgeblendet bzw. gesperrt oder gelöscht haben; diese Information müssen Sie gegebenenfalls unaufgefordert geben.

Situatives „Opt-Out“

Ja, Sie haben das Recht der Bereitstellung Ihrer im Rahmen der aktuellen Behandlung entstandenen Gesundheitsdaten im Wege von ELGA zu widersprechen (situatives Opt-Out). Sie können dadurch verhindern, dass jene Gesundheitsdaten, die während Ihrer Behandlung/Behandlungsserie entstehen, in Ihre ELGA aufgenommen werden. Falls Sie ein situatives Opt-Out wünschen, informieren Sie bitte Ihre Ärztin/Ihren Arzt am Beginn der Behandlung. Dieses situative Opt-Out gilt für die konkrete Behandlung/Behandlungsserie bis auf Widerruf. Wir weisen Sie speziell auf dieses Widerspruchsrecht hin, insbesondere falls bei Ihnen eine psychische Erkrankung behandelt oder eine HIV-Infektion vorliegt, eine genetische Untersuchung, eine Substitutionsbehandlung oder ein Schwangerschaftsabbruch durchgeführt wird.

Weitere Informationen bei der ELGA-Serviceline unter
050 124 4411 – werktags von Mo bis Fr von 7 Uhr bis 19 Uhr,
auf www.gesundheit.gv.at oder www.elga.gv.at

 **Bundesministerium**
Soziales, Gesundheit, Pflege
und Konsumentenschutz